

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Thomas Müller
Leiter der Abteilung 1
Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie
11055 Berlin

E-Mail: 112@bmg.bund.de
thomas.mueller@bmg.bund.de

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

29.04.2019/koe

Ihr Schreiben vom 11. April 2019, Ihr Aktenzeichen 112-40000-11

Kontakt
Lutz Decker
lutz.decker@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-305
Telefax 0221 3771-409

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes in o. g. Sache. An der mündlichen Anhörung am 23. Mai 2019 können wir leider nicht teilnehmen. Schriftlich positionieren wir uns wie folgt.

Aktenzeichen
53.15.00 D

Wir begrüßen den Referentenentwurf hinsichtlich der Zielrichtung, dass die Kompetenzen von Apothekerinnen und Apothekern vor Ort gestärkt werden und die Patientinnen und Patienten in ihren Rechten und ihrer Compliance unterstützt werden.

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0
Telefax 030 37711-999

Zu einem wichtigen Punkt, nämlich der Änderung des § 22 Infektionsschutzgesetz, die auch Rückwirkungen für den von den Kommunen zum Teil mitgetragenen Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) hat, konnten wir in der Mitgliedschaft kurzfristig noch kein flächendeckendes Meinungsbild herstellen. Allerdings erhielten wir hierzu auch kritische Hinweise, sodass wir hier besonders noch einmal um kritische Prüfung bitten: Es ist sicherlich ein wichtiges Ziel, die Impfquoten für z. B. Gripeschutzimpfungen zu erhöhen und von daher erscheinen entsprechende Maßnahmen auch begrüßenswert. Das Gesetz sieht nun aber vor, dass z. B. in infrastrukturschwachen Regionen Apothekerinnen und Apotheker vor Ort Gripeschutzimpfungen durchführen dürfen. Es ist zwar vorstellbar, dass sich dadurch Impfquoten erhöhen lassen, jedoch dürfte dies, wenn man medizinisch-fachlichen Argumentationslinien folgt (z. B. bezüglich von möglichen Impfwischenfällen oder hinsichtlich der Berücksichtigung von Kontraindikationen) durchaus auch risikoreich sein. Dementsprechend kritisch fiel dann uns gegenüber zumindest vereinzelt auch die Beurteilung hiervon sowie des Vorhabens aus, eine Ausbildung von Apo-

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

theKERinnen und Apothekern durch den ÖGD vorzunehmen. Begrüßenswert wäre demzufolge im Kontext eher, wenn Apothekerinnen und Apotheker umfangreichere Beratungen zu ausgewählten Schutzimpfungen durchführen würden, so dass hierdurch indirekt die Impfquoten erhöht würden. Die Vorgehensweise in diesem Bereich müsste konzeptionell noch einmal überdacht werden. Möglicherweise bieten sich ggf. Pilotversuche an.

Zu einzelnen Regelungen bestehen unsererseits zudem folgende, weitere Hinweise:

Durch die geplante Änderung des § 48 Arzneimittelgesetz und der §§ 2 und 4 der Arzneimittel-Verschreibungsverordnung im Sinne eines „Wiederholungsrezeptes“ ist nicht ersichtlich, ob zukünftig die rechtmäßige Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in der Apotheke auf eine solche Verordnung immer nachvollziehbar ist — auch für die Überwachungsbehörden. Hier stellen sich ungeklärte Fragen: Wie sollen die Belieferung, der Rezeptdruck und die Abrechnung erfolgen, und wie kann dies nachvollziehbar sein?

Der Botendienst soll gestärkt werden, was begrüßenswert erscheint. Dabei ist vorgesehen, dass die Auslieferung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch pharmazeutisches Personal erfolgen muss, sollte die Verordnung bei einem verschreibungspflichtigen Arzneimittel zum Zeitpunkt der Auslieferung noch nicht in der Apotheke vorliegen. Hier stellen sich allerdings Anwendungsfragen, denn PTA dürfen nur unter Aufsicht des/der Apothekers/in Arzneimittel abgeben. Dies würde in diesem Fall ebenfalls gelten (lässt man den Referentenentwurf zur Änderung des PTA-Gesetzes außer Acht). Demnach stellt sich hier die Frage, ob mit dem Gesetz wirklich intendiert ist, dass dann letztlich ein/e Apotheker/in den Botendienst durchführen bzw. begleiten muss.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Stefan Hahn